

2024 - 2025

10-monatiger Tageslehrgang

# VORBEREITUNG AUF DIE REALSCHULPRÜFUNG

ZWEITER BILDUNGSWEG



Mehr vom Leben.

# Vorbereitungskurs auf die Prüfung zum nachträglichen Erwerb des Realschulabschlusses

Der Zweite Bildungsweg bietet jungen Menschen und Erwachsenen in Niedersachsen die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen. So bereitet der Unterricht der Volkshochschule Lingen in 10 Monaten auf die Realschulprüfung vor dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück vor.

Der Realschulabschluss bietet eine gute Grundlage für einen erfolgreichen Eintritt in die Arbeitswelt sowie für die weitere berufliche Entwicklung und Qualifizierung.

## **Für wen ist der Kurs?**

Für junge Menschen und Erwachsene, die mindestens 17 Jahre alt sind und über einen Hauptschulabschluss verfügen.

## **Was ist das Ziel?**

Erwerb des Sekundarabschluss I – Realschule oder  
Erweiterter Sekundarabschluss I - Realschule

## **Wie lange dauert der Kurs?**

- der Realschulkurs beginnt am 09.09.2024 und endet am 30.06.2025

## **Welche Unterrichtsfächer werden vermittelt?**

Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik, Biologie, Erdkunde, Wirtschaft mit insgesamt 29 Wochenstunden  
(Änderungen vorbehalten)

## **Wie sind die Unterrichtszeiten?**

Von montags bis freitags von 08:00 - 13:00 Uhr (täglich sechs Unterrichtsstunden)

## **Wo findet der Kurs statt?**

Im Bildungszentrum Gebrüder-Grimm, Elsterstraße 1, Raum OG08, 49808 Lingen

## **Wo kann ich mich beraten lassen?**

Vor Anmeldung zum Kurs ist ein persönliches Kennenlernen notwendig. Bitte bringen Sie dazu einen tabellarischen Lebenslauf sowie eine beglaubigte Kopie des Abschluss- bzw. Abgangszeugnisses mit.

Ansprechpartnerin ist

Julia Derksen

Volkshochschule Lingen, Bildungszentrum Gebrüder-Grimm, Elsterstraße 1, Lingen

Telefon: 0591 - 91202-330

E-Mail: [j.derksen@vhs-lingen.de](mailto:j.derksen@vhs-lingen.de)

**Was muss gezahlt werden?**

- Realschulkurs: € 115 monatlich
- Prüfungsgebühr: € 50

**Was ist sonst noch wichtig?**

Bei Krankheit ist ab dem ersten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Eine regelmäßige Teilnahme am Kurs ist notwendig.

**Wie kann ich mich anmelden?**

Nach einem Beratungsgespräch sollte die Anmeldung schriftlich mit dem beigefügten Formular erfolgen und an die

VHS Lingen gGmbH

Bildungszentrum Gebrüder-Grimm

Elsterstraße 1

49808 Lingen

gesendet werden.

# Besondere Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen.

Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

## **1. Anmeldung**

- 1.1 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.
- 1.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung schriftlich, per Mail oder Fax erforderlich. Nutzen Sie bitte dazu unser Anmeldeformular.
- 1.3 Die Anmeldung kann auf unserer Internetseite ([vhs-lingen.de](http://vhs-lingen.de)) auch online erfolgen. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zum dargestellten Lehrgang erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

## **2. Gebühren**

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- 2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

## **3. Lehrplan**

- 3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

## **4. Absage eines Lehrgangs**

- 4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

## **5. Rücktritt von der Anmeldung**

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

## **6. Kündigung**

- 6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.  
Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

- 6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.
- 6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.
- 6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

## **7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen**

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer ([www.osnabrueck.ihk24.de](http://www.osnabrueck.ihk24.de)) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

## **8. Mündliche Nebenabsprachen**

- 8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.
- 8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 11.05.2022



# Anmeldung



Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

**Lehrgang:** Hauptkurs – Realschule Tageskurs 2024 / 2025

**Lehrgangs-Nr.:** 2024H01025

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mobiltelefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Alternative Rechnungsanschrift \_\_\_\_\_

Kreditinstitut

BIC

DE																			
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns jeweils am 15. eines Monats eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **Hauptkurs-Anmeldung** sind außerdem

- die Inhalte der Ausschreibung zum Hauptkurs (Vorbereitung auf die Realschulprüfung 2024 – 2025)
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VHS Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de))
- die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH vom 11.05.2022

und werden mit der eigenhändigen Unterschrift des Unterzeichnenden anerkannt und beachtet.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(bei minderjährigen Teilnehmenden auch der/die Erziehungsberechtigte)

**Wird von der VHS ausgefüllt!!**

EDV-Erfassung:

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

